

Bericht	Datum:	19.02.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1198/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.03.2003	Ausschuss Soziales und Gesundheit	Entgegennahme o. B.
Situation der Schuldnerberatungsstellen in Wuppertal		

Arbeitskreis Schuldner- und Insolvenzberatung Wuppertal

Der Arbeitskreis Schuldner- und Insolvenzberatung ist das Gremium des örtlichen Fachaustausches der Schuldner- und Insolvenzberatung in Wuppertal. Im AK sind zusammengeschlossen die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Arbeiterwohlfahrt, der Diakonie Barmen, der Diakonie Elberfeld, die Verbraucher-Zentrale, die betriebliche Schuldnerberatung der Stadt Wuppertal, die Sozialberatungsstelle der Bayer AG und die GESA.

Verschuldung gehört in der heutigen Zeit, ebenso wie das Sparen, zum normalen wirtschaftlichen Vorgang im Lebenszyklus eines Haushaltes. In aller Regel soll hierdurch eine Steigerung des Konsums, die private Investition und Vermögensbildung und damit eine Erhöhung der Lebensqualität erzeugt werden. Probleme entstehen, wenn sich Haushalte veränderten Lebensbedingungen nicht schnell genug anpassen können und damit ein fortschreitender Verschuldungsprozess eingeleitet wird.

Überschuldung liegt immer dann vor, wenn nach Abzug der notwendigen Lebenshaltungskosten das Einkommen nicht mehr ausreicht, eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und damit die Existenzgrundlage gefährdet ist.

Die Überschuldung vieler Familien ist ein wesentlicher Faktor für ihre Verarmung und soziale Ausgrenzung. Das Überschuldungsproblem betrifft keinesfalls nur soziale Randgruppen, sondern dehnt sich auf weite Bevölkerungsschichten aus. Verschuldungsprozesse, die in Überschuldung münden, kommen in **allen** sozialen Schichten vor.

Faktoren, die Überschuldung auslösen, sind in erster Linie Arbeitslosigkeit, Trennung und Scheidung, gefolgt von Niedrigeinkommen, Problemen der Haushaltsführung sowie das Markt-, Konsum- und Kreditverhalten. Bildungsdefizite können die finanzielle Situation weiter verschlechtern.

Weitere Faktoren, die aus dem Verhalten von Gläubigern bzw. aus insgesamt verändertem Umgang mit Geld resultieren, kommen hinzu. Offensichtlich wird das Scheitern der eingegangenen Zahlungsverpflichtungen von einigen Gläubigern bewusst in Kauf genommen. Die persönliche Situation des Kreditnehmers bleibt bei der Vergabe von Krediten oft weitgehend unberücksichtigt. Ausfälle, bedingt durch Veränderungen der Einkommens- und Lebenssituation werden als Risikofaktor aufgrund von Erfahrungswerten bereits bei der Umsatzplanung finanziell einkalkuliert. Durch großzügige Kreditierungsmöglichkeiten, bei einigen Anbietern auch kostspielige Umschuldungen, werden Verbraucher langfristig an eine Bank gebunden.

Überschuldung und die damit verbundene Verringerung des Einkommens führt zum völligen finanziellen Zusammenbruch mit eklatanten Auswirkungen auf die gesamte Lebensführung. Indikatoren für Überschuldung sind Pfändung, Zwangsräumung, Energiesperrung oder die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung. Folge ist oft der soziale Abstieg der Betroffenen (Obdachlosigkeit, Suchtkarriere, Suicidgefährdung etc.). Psychosoziale Konflikte und Überschuldung stehen in enger Kausalbeziehung.

Zur umfassenden Darstellung der Situation der ver- und überschuldeten Haushalte in Wuppertal vor Inkrafttreten der Insolvenzordnung verweisen wir an dieser Stelle auf den Armutsbericht der Stadt Wuppertal. Wir werden im folgenden auf die gravierenden Veränderungen nach Inkrafttreten der Insolvenzordnung eingehen.

Am 01.01.1999 trat die Insolvenzordnung in kraft, damit können auch private Schuldner beim Insolvenzgericht einen Antrag auf Durchführung eines Verbraucher-insolvenzverfahrens stellen.

Dieses ist in vier Verfahrensabschnitte gegliedert:

1. außergerichtlicher Einigungsversuch
2. Antragstellung bei Gericht (ggf. Durchführung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens)
3. Insolvenzverfahren
4. Wohlverhaltensperiode

Die Verfahrensdauer konnte in der ersten Fassung in Einzelfällen bis zu neun Jahren betragen. Die Verfahrenskosten mussten bei Antragstellung gezahlt werden. Viele mittellose Schuldner konnten diesen Betrag nicht aufbringen, so dass es ihnen nicht möglich war einen Insolvenzantrag zu stellen. Dies führte dazu, dass in der ersten Zeit relativ wenig Anträge gestellt wurden. Dies änderte sich mit der Gesetzesreform, die am 01.12.2001 in Kraft trat.

Die Verfahrensdauer wurde um ca. zwei Jahre verkürzt und mit Hilfe eines Kostenstundungsmodells erhalten nun auch mittellose Schuldner die Chance einer Verfahrenseröffnung. Gestundete Kosten sollen - soweit möglich - nach der Restschuldbefreiung zurückgezahlt werden.

Nach wie vor ist das Insolvenzverfahren kompliziert, zeitaufwändig, von den Betroffenen allein nicht zu bewältigen und eine Herausforderung an das Durchhaltevermögen der Schuldner.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat in Wuppertal als Insolvenzberatungsstellen anerkannt: AWO, Diakonie Barmen, Diakonie Elberfeld, Stadt Wuppertal, Verbraucher-Zentrale und WSW.

Die Änderung der Pfändungsfreigrenzen ab dem 01.01.2002 hat dazu beigetragen, dass das Existenzminimum besser gesichert ist, die finanzielle Situation der Schuldner erträglicher wird und verschuldete Arbeitnehmer motiviert werden weiterzuarbeiten.

Der Ansturm auf die Schuldner- und Insolvenzberatungen ist mittlerweile so groß, dass in den Beratungsstellen Wartelisten geführt werden und die Wartezeiten sich bis zu einem Jahr ausdehnen. Zeitweilig mussten auch Wartelisten geschlossen werden.

Gruppenveranstaltungen, vermitteln Grundwissen und Tipps zur Selbsthilfe an interessierte Schuldner.

Auswirkungen der steigenden Arbeitslosenzahlen zeigen sich immer mit zeitlicher Verzögerung, da der Weg in die Überschuldung ein langfristiger Prozess ist. Die steigende Zahl der Anfragen hängt aber sicher auch mit der hohen Erwerbslosen-Quote zusammen.

Eine verstärkte Anfrage von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird beobachtet. Die zunehmenden Angebote und zahlreichen Fallstricke auf dem Telekommunikationssektor lassen zukünftig hier mit wachsenden Anteilen an der Verschuldung rechnen.

Die Beobachtungen im Bereich der Schuldenproblematik junger Erwachsener veranlassen SchuldnerberaterInnen in Wuppertal verstärkt den Bereich "Prävention" ins Blickfeld zu nehmen. Z.Zt. wird in Kooperation mit einer Bezirksjugendvertreterin eine Umfrage unter Wuppertaler Jugendlichen durchgeführt, die Aufschluss über deren Umgang mit Geld, Konsumverhalten und Verschuldungsrisiken geben soll.

Wuppertal, den 17.02.2003